

herlei Folgen. Auch die reichsten Leute schränken sich ein. Mit baarem Gelde kann man Waaren um Spottpreise bekommen, selbst Schiffe sind ganz wohlfeil. Wer Geld liegen hat, hält damit zurück. Das Gold ist in London ungemein gestiegen und aus Frankreich werden daher große Summen dahin gebracht. — In Liverpool und Glasgow fürchtete man wegen des Geldmangels das Schlimmste, den Untergang sehr vieler Häuser. Die Krisis erstreckt sich bis Ostindien.

— Viel Aufsehen macht der Tod des österreichischen Erzherzogs Friedrich, eines Sohnes des Erzherzogs Karl. Er starb erst 26 Jahre alt in Venedig an Erbrechen und Fieber so schnell, daß man an die Cholera dachte. Bekanntlich hatte er sich vor St. Jean d'Acree ausgezeichnet.

— Das Vermögen des Hauses Rothschild wird auf 600 Millionen Thaler angegeben. 600 Millionen Thaler zu 4 Prozent bringen jährlich 24 Mill. Interessen; es ist indes anzunehmen, daß Rothschild sein Geld noch besser zu verzinsen versteht.

— Die Mannheimer Abendzeitung schreibt: Mit Kurzem geht eine Masse von Früchten nach Württemberg, wo man einem abermaligen harten Winter zur rechten Zeit vorzubeugen scheint.

**Einheimisches.**

— (Aus dem D.-N.-Bezirk Leutkirch.) In unserem Bezirk scheint das Erhängen ansteckend geworden zu seyn. — Kaum waren die Reliquien eines hiesigen geordneten Bürgers, welcher sich am vorletzten Sonntag auf diese Weise das Leben nahm, bestattet, als gleich darauf in einem in unserer Nähe gelegenen Orte sich ein vermöglicher Bauer in Brunnen erhängte, und so eben kommt die Nachricht, daß in einem ganz nahe von hier gelegenen Dorfe ein Familienvater auf ähnliche Weise das Leben endete! Dies seit 8 Tagen also der dritte Fall! Bei den beiden ersten scheint Geiz die Triebfeder zu dieser unglücklichen That gewesen zu seyn. (U. S.)

Stuttgart. Die Bewerber um die neu errichtete zweite Schulmeisterstelle zu Plieningen, Def. Stuttgart, welche neben freier Wohnung mit einem Einkommen von 300 fl. verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vor schriftmäßig zu melden. Den 11. Okt. 1847.  
R. ev. Konsistorium. Scheurlen.

— Unter dem 12. Oktober wurde der evangel. Schuldienst zu Oberkochen dem Schulmeister Weiblen zu Hellershof übertragen.

Auflösung des Räthfels in Nr. 83:  
Der Bäcker.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 14. Okt. 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	21	—	20	—	19
" Roggen . . .	19	12	18	40	18
" Dinkel . . .	9	—	8	17	7
" Gerste . . .	11	44	10	40	10
" Haber . . .	6	24	6	8	5
1 Simri Weizen . . .	2	42	2	36	—
" Einforn . . .	1	—	—	58	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—
" Welschkorn . . .	1	12	1	6	1
" Ackerbohnen . . .	2	24	2	20	2

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . .	32	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . .	5	Loth — Duim.
1 Pfund Rindfleisch . . . . .	9	fr.
" Kalbfleisch . . . . .	9	—
" Schweinefleisch . . . . .	12	—

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 13. Oktbr. 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	20	12	19	14	18
" Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	8	24	7	48	6
" Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	20	15	19	34	18
" Korn . . .	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	12	—	10	23	9
" Haber . . .	7	24	6	42	6

**Hall. Naturalienpreise vom 16. Oktbr. 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	21	36	19	58	19
" Roggen neuer . . .	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	13	20	12	58	12
" Gemischt . . .	18	—	14	50	13
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	52	5	42	5
" Linsen . . .	15	12	—	—	—
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	15	fr.	—	—	—
Ein Kreuzerweck . . . . .	5	Loth	—	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weiskirchenheim etc.

**Der Murrthal-Vote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>o</sup>. 85. Freitag den 22. Oktober 1847.

Angriff auf Rebbank 1777. — Auch Howe war in dem Feldzug 1777 gegen die Colonien nicht glücklich, wie wohl das traurige Schicksal Bourgoynes ihn nicht betraf. Am heutigen Tage wagte er einen unüberlegten und schlecht vorbereiteten Angriff auf Fort Mifflin, welches Philadelphia von der Flussseite her deckt, in welchem er, ohne dasselbe zu erobern, viel Volk verlor. Unter den Lebten war der heftigste Obrist von Donaz.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Bachnang. Vermöge stadträthlichen Beschlusses vom 15. d. M. wurde der Preis eines Pfunds Kalbfleisch auf 9 fr. bestimmt.  
Den 18. Oktober 1847.  
R. Oberamt.  
Daniel.

auf Martini d. J. und hälftig auf Georgii 1848 Sorge zu tragen.  
Den 21. Oktober 1847.  
R. Oberamt und Kameralamt.  
Daniel. Grauer.

**Bachnang. Vermögens - Beschlagnahme.**

In der Untersuchungssache gegen den nun entwichenen Posthalter Wilhelm Heller von Murrhardt hat der Criminalsenat des Königl. Gerichtshofs in Esslingen die Beschlagnahme des von Heller zurückgelassenen ganzen Vermögens angeordnet, was hiemit der Vorschrift des Gesetzes gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.  
Am 16. Oktober 1847.  
R. Oberamtsgericht.  
Fecht, A. B.

**Fornsbach.**

**Gläubiger - Aufruf.**

Um den Kauffchilling des hiesigen Bürgers und Bäckers Michael Muz mit Sicherheit verweisen und dessen Schuldenwesen außergerichtlich erledigen zu können, werden die Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigen-

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, hiernach ihre Empfänge zu berechnen und für Berichtigung der Schuldscheine an das Kameralamt hälftig

falls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie nachher nicht mehr berücksichtigt werden könnten.  
Den 18. Oktober 1847.

Gemeinderath.

**Spiegelberg.  
Schafweide - Verpachtung.**

Die drei Gemeinden Spiegelberg, Jux und Kofstaig verpachten am Donnerstag den 28. d. M. ihre Wintereschafweide, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 18. Oktober 1847.



Bartenbach.

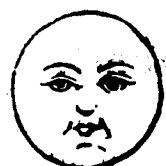
**Schafweide - Verleihung.**

Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, ihre Winterweide (vom 11. November l. J. bis 4. April 1848) am Simon- und Judasfeiertag, als den 28. d. M., in Pacht zu geben. Die Weide ernährt 300-400 Stück Schafe. Die Liebhaber hiezu wollen sich zu dieser Verhandlung an genanntem Tage Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zur Sonne dahier einfinden.  
Ortsvorsteher.



**Privat: Anzeigen.**

**Vollmonds - Gesellschaft  
nächsten Sonntag den 24.  
Oktober d. J. auf dem  
Frühmesthof.**



Unterweiffach. Künftigen Sonntag den 24. d. M. gibt der Unterzeichnete auf Verlangen ein **Freihandschießen** (Nummernschießen), wozu die Herren Schützen höflich einladet  
Schlehner zur Krone.

**Marbach. Freitag den 22. Oktober  
Herbstfeier auf der Schillershöhe  
und Abends Ball, wozu höflich ein-  
ladet  
Den 20. Oktober 1847.  
G. Feucht zur Rose.**

Badnang. Schönes wollenes Strickgarn in verschiedenen Farben und sehr fein verkauft billigst  
Jakob Dautel, Tuchmacher.

**Badnang. Acker - Verkauf.**

David Erb's Wittve ist gesonnen, ihren 2 1/2 Brtl. im Mefz haltenden Acker am Rietenauer Fußweg im Aufstreich zu verkaufen.  
Derselbe liegt neben Jakob Breuninger, Friedr. Sohn, und Tuchmacher Wahle und ist bereits um 110 fl. p. Brtl. angekauft und kommt Samstag den 30. Oktober, Abends 4 Uhr, in der Krone zum ersten und letzten Aufstreich.

**Badnang. [Fässer feil.]**

Drei Stück schwer in Eisen gebundene weingrüne Fässer, zum Theil mit Weinstein und von sehr starkem Holz gebaut, rund, sind sogleich per Eimer zu 10 fl. zu haben. Diese drei Fässer halten 30 Eimer.  
Bei wem, sagt  
die Redaction.



Allmersbach, Oberamts Badnang.

**Lehrlings - Gesuch.**

Ein wohlgezogener starker junger Mensch, der Lust hat, die Schmiedepfession zu erlernen, findet unter annehmbaren Bedingungen bei mir eine Lehrstelle.  
Jakob Stecher, Schmiedmstr.

Badnang. [Geld - Offert.] Gegen gesetzliche Sicherheit sind 150 fl. Pflegegeld auszuleihen bei  
Schreiner Christoph Sorg.

**Die Hauptmängel der Hausthiere.**

(Schluß.)

Die Klage ist anzubringen:  
1) bei dem G.-Rath desjenigen Ortes, in welchem der Beklagte seinen festen Wohnsitz hat,  
a) wenn bei der Klage auf Aufhebung des Kaufvertrags (Wandlungsklage) der Kaufpreis und etwa geforderte Schadenersatz, bei der Klage auf Ersatz des Minderwerthes des gekauften Thieres (Minderungsklage), der ersetzt geforderte Minderwerth sammt dem etwaigen Schadenersatz, die Summe von 15, 20 und 30 fl. nicht übersteigt, nämlich wenn die Gemeinde dritter Klasse ist, 15 fl., wenn sie zweiter Klasse ist, 20 fl., wenn sie erster Klasse ist, 30 fl. und  
b) wenn der Verkäufer nicht von der Gemeinde-Obrigkeit befreit ist.  
2) Bei dem Oberamtsgerichte des Wohnortes des Verkäufers,

a) wenn der Werth des Streitgegenstandes die oben angeführte Summe übersteigt, oder  
b) wenn der Verkäufer der Gemeinde-Obrigkeit nicht untergeordnet ist.  
3) Bei dem R. Gerichtshofe des Wohnsitzes des Verkäufers, wenn dieser der Staat, Herzog, Fürst, Graf, Freiherr oder höherer Staatsbeamter ist, welche nicht unter dem Oberamtsgerichte stehen.

Die Klage bei dem G.-Rath oder Oberamtsgerichte kann jeder Käufer selbst mündlich oder schriftlich anstellen, bei dem R. Gerichtshofe muß die Klage durch einen bei demselben angestellten Ober-Justizprokurator eingereicht werden.  
In der Klage hat der Käufer dem Gerichte vorzutragen:

- 1) Die Zeit des Kaufabschlusses;
- 2) den Ort desselben;
- 3) Namen, Stand und Wohnort des Verkäufers;
- 4) Nähere Bezeichnung des gekauften Stück Viehes;
- 5) Kaufpreis.
- 6) Ob ausdrücklich oder stillschweigend für die Hauptmängel gewährt wurde; wird auf einen andern Schaden als Hauptmangel geklagt, so ist ausdrücklich anzuführen, daß auch für diesen garantirt worden; wurde im Allgemeinen auf alle Gewährschaft verzichtet, so kann dieses Verzichtes in der Klage schon mit dem Bemerkten erwähnt werden, daß Käufer diesen Verzicht für wirkungslos halte;
- 7) Die Zeit, zu welcher ihm das Thier übergeben wurde.
- 8) Der Hauptmangel, an welchem das Thier leiden soll, mit Angabe der Gründe, aus welchen diese Krankheit als vorhanden angenommen wird, etwa unter Vorlegung eines thierärztlichen Gutachtens.
- 9) Die Zeit des Ausbruchs der Krankheit;
- 10) Die Bekanntmachung des Ausbruchs der Krankheit an den Verkäufer, die Schritte, welche zur Vermittlung geschehen und deren Erfolge.
- 11) Spezifikation der ersetzt verlangten Auslagen und Schäden mit Entstehungsgründen der letzteren.
- 12) Die Klage schließt mit der Bitte an das Gericht, zu erkennen:  
a) bei der Wandlungsklage, daß der abgeschlossene Kaufvertrag aufzuheben, und Beklagter schuldig und verbunden sey, das verkaufte Thier zurückzunehmen und dem Kläger den vollen Kaufpreis von — und den spezifizirten Schaden im Betrage von — zu ersetzen, auch sämtliche Kosten des Rechtsstreites allein zu tragen.  
b) Bei der Minderungsklage, daß Beklagter schuldig sey, dem Kläger den Minderwerth des Thiers mit — zurück zu erstatten, und

sämmtliche Kosten des Prozesses allein zu tragen.

Der beklagte Verkäufer ist verbunden, auf alle die angeführten Theile der Klage einzeln bejahend oder verneinend der Wahrheit gemäß zu antworten, antwortet er auf irgend einen Punkt mit Nichtwissen, so wird dieß dem Verneinen gleich geachtet, und was verneint wird, ist bestritten.

Hat der Beklagte auf alle Theile der Klage geantwortet, dann hat er diejenigen selbstständigen Behauptungen, in welchen er das Klagerwerk zerstören oder doch wenigstens aufschieben zu können glaubt, ausführlich vorzutragen, solche Behauptungen nennt man im Gegensatz der Klage Einreden. Auf diese Einreden und deren einzelne Theile hat der Beklagte ebenso wie der Kläger auf die Klage speziell bejahend oder verneinend zu antworten, und wenn diese Antwort erfolgt ist, so kann auch er Behauptungen vorbringen, welche die Einreden zerstören oder für jetzt wenigstens unwirksam machen; auf diese hat der Beklagte zu antworten, wie der Kläger auf des Beklagten Einreden. Ist so die Verhandlung erschöpft, so faßt der Richter diejenigen Thatsachen des beiderseitigen Vorbringens, welche für die Entscheidung erheblich, aber von dem einen oder andern Theile bestritten worden sind, zum Beweise aus, und fordert die Parteien auf, innerhalb einer gewissen Frist dem Gerichte ihre Beweismittel schriftlich oder mündlich anzuzeigen, widrigenfalls sie der in Zeugen und Urkunden stehenden Beweise verlustig würden. Dieser Auflage haben beide Theile nachzukommen, und hat jede Partie für diejenigen Beweissätze, welche von ihr behauptete Thatsachen enthalten, die Beweise für die, welche von der Gegenpartie vorgebrachte Thatsachen enthalten, Gegenbeweise anzuzeigen, etwa vorhandene Urkunden dem Gerichte zu übergeben, das Gericht zieht nun den Beweis ein, und spricht je nachdem dieser fiel, sein Urtheil aus.

In der Regel ist bei derartigen Streitfällen die Frage bestritten, ob das verkaufte Thier an dem von dem Kläger bezeichneten Mangel leide? Diese Frage kann natürlich nur von Sachverständigen, welche hier zur Ausübung der Thierheilkunde von der Staatsbehörde ermächtigte Thierärzte sind, entschieden werden. Schon innerhalb der Beweisfrist hat jede Partie dem Gerichte einen tüchtigen Sachverständigen zu Erledigung dieser Frage vorzuschlagen, unterläßt sie dieß, so wird sie zwar dieses Beweismittels nicht verlustig, weil dasselbe nicht an die Beweisfrist gebunden ist, allein die Sache zieht sich in die Länge, weil dann der Richter die Parteien zu Benennung der Sachverständigen noch besonders auffordern muß. Jeder Partie steht das Recht zu, einen Sachverständigen zu benennen, einen dritten benennt das Gericht; die Parteien werden gegenseitig über ihre Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Sachver-

ständigen gehört, und wenn gegen einen derselben ein erwiesener Untauglichkeits-Grund vorliegen sollte, so ist zur Wahl eines andern zu schreiten. Ist die Streifsumme nicht hoch, und daher eines großen Kosten-Aufwandes nicht werth, so ist es am Besten, wenn sich beide Parteien und das Gericht auf einen Sach-Verständigen einigen. Ist der Fall besonders schwierig und der Werth des Thieres von sehr hohem Grade, so können auch fünf Sachverständige gewählt werden, es wählt dann jede Partie zwei, das Gericht einen, oder es kann sich von beiden Parteien auf den Ausspruch der K. Thierarzneischule berufen werden, geschieht dies, so wird das Thier an diese Anstalt zur Beobachtung und Untersuchung abgeliefert, und nach einiger Zeit von da mit einem von sämtlichen Lehrern der Anstalt ausgestellten Gutachten zurückgeschickt. Dieser Weg ist der sicherste. Sind Sachverständige gewählt, so werden diese vom Gerichte verpflichtet, (bei der K. Thierarzneischule unterbleibt dies), wenn nicht beide Parteien auf die Verpflichtung verzichten, und es wird ihnen das Thier zur Untersuchung und Begutachtung über die vorliegende Frage übergeben. Erklären die Sachverständigen, daß eine längere Beobachtung nöthig sey, so muß natürlich diese gestattet werden, und es ist dann das Thier an einen den Sachverständigen leicht zugänglichen Ort aufzustellen. Nach vollendeter Beobachtung und Untersuchung haben die Sachverständigen ein mit Gründen belegtes Gutachten abzugeben, dieses wird den Parteien eröffnet, und sie sind berechtigt, ihre etwaigen Einwendungen dagegen vorzubringen.

Haben sich die Sachverständigen für das Vorhandenseyn der vom Kläger behaupteten Krankheit ausgesprochen, ist diese Krankheit ein Hauptmangel im Sinne des Gesetzes bei der betreffenden Viehgattung, es liegen keine erwiesenen Umstände vor, welche die Gewährschaft ganz wegschaffen lassen oder die Verpflichtung hiezu aufheben, und es ist bei etwa verlangtem Schaden-Ersatz der Schaden durch Zugeständniß des Beklagten oder durch Beweis dargethan, dann wird nach dem Ansuchen des Klägers der Beklagte verurtheilt. Haben die Sachverständigen sich gar nicht für das Vorhandenseyn der Krankheit, oder zweifelhaft hierüber ausgesprochen, oder ist die Krankheit kein Hauptmangel im Sinne des Gesetzes, bei der betreffenden Viehgattung, oder kann der Beklagte den Wegfall der Gewährleistung oder die Aufhebung seiner Verpflichtung hiezu beweisen, dann muß der Kläger abgewiesen werden. Die Kosten für die Sachverständigen sind dem Gerichte vorzuschließen, und hat an diesem Vorschuß jede Partie die Hälfte zu leisten, die obliegende Partie hat natürlich, wenn die verlierende in Tragung aller Kosten verurtheilt wurde, das Recht, von dieser den Vorschuß ersetzt zu verlangen. Trägt eine Partie darauf an, daß bis zu Ausgang des Prozesses das Thier

in einen dritten Stall gestellt werde, so wird diesem Antrage vom Gerichte entsprochen, wenn dieses Grund hiezu vorhanden findet; zu einem solchen Antrag ist jedoch den Parteien nur dann zu rathen, wenn die eine Partie Gründe hat, zu befürchten, daß die andere, in deren Besitz das Thier ist, durch vorsätzliche Handlungen, oder durch Nachlässigkeit in der Behandlung das Thier selbst, oder dessen Zustand verschlechtere, oder daß der Aufbewahrungsort dem Thiere nicht zuträglich seye. Zu einem solchen Antrag hat der Besitzer des Thiers selbst dann Grund, wenn er erwarten zu können glaubt, daß sein Verkäufer mit der Behandlungsart des Thieres in der Hand des Käufers Gründe zu seiner Befreiung von der Klage abzuleiten versuche.

Bei Thieren von geringerem Werthe sollte ein solcher Antrag nie gestellt werden, weil leicht die Stall- u. und Fütterungskosten den Werth des Thieres übersteigen könnten.

Stellt der Käufer eigenmächtig, d. h. ohne Einwilligung des Verkäufers oder ohne Anweisung des Gerichts das Thier in einen fremden Stall, und weist er nicht nach, daß ihn die auf dem Verzug haftende Gefahr zu dieser eigenmächtigen Handlung genöthigt habe, z. B. beim Roge, so hat er in den meisten Fällen auch die hiedurch erwachsenen Kosten allein zu tragen, daher sich jeder Käufer hievon hüten möge.

War der Gemeinderath zur Verhandlung und Entscheidung zuständig, so steht es dem unterliegenden Theil frei, gegen dessen Erkenntniß den Rekurs an das K. Obergerichtsgericht des betreffenden Bezirks zu ergreifen, und er hat hiebei nichts zu beobachten, als den Rekurs binnen 30 Tagen bei dem G. Rath, welcher das Erkenntniß gefällt hat, oder bei dem Obergerichts-Gerichte, an welches recurriert wird, anzuzeigen. Die Einreichung einer Rekurschrift oder eine mündliche Ausführung des Rekurses ist notwendig. Hat das Obergerichts-Gericht nun in der Rekurs-Instanz entschieden, so findet ein weiterer Rekurs an den Gerichtshof nicht mehr Statt.

Wurde die Klage dagegen beim Obergerichts-Gerichte angebracht, so kann gegen dessen Entscheidung an den K. Gerichtshof des Kreises appellirt werden:

- a) wenn der Streitgegenstand das ganze Vermögen des Unterliegenden ausmacht, oder
- b) von dem Kläger, wenn der Werth des Klagegegenstandes, mit welchem er abgewiesen wurde,
- c) von dem Beklagten, wenn der Werth dessen, wozu er verurtheilt wurde, mehr als 50 fl. (mit Ausschluß der Zinse) beträgt.

Z. B. Der Kläger hat die Wandlungsklage angestellt, der Kaufpreis des Thieres betrug 51 fl. er wurde mit seiner Klage abgewiesen, so kann er appelliren, ebenso kann der Beklagte appelliren, wenn er zu Zurücknahme des Thiers und Rückerstattung des Kaufpreises verurtheilt würde. Der Kläger hat

die Wandlungsklage angestellt, der Kaufpreis beträgt 45 fl. und er verlangt außerdem 8 fl. Schadenersatz, er wird mit dem letzteren abgewiesen, siegt aber mit dem ersteren ob, so kann er nicht appelliren, weil er bloß mit 8 fl. unterlag, ebensowenig kann der Beklagte appelliren, weil er nicht zu mehr als 45 fl. verurtheilt wurde.

d) wenn die Kosten, zu welchen die eine oder andere Partie verurtheilt wurde, mehr als 50 fl. betragen.

Gegen das Erkenntniß des K. Gerichtshofs kann an dem Civil-Senat des K. Ober-Tribunals in Stuttgart appellirt werden, wenn das Erkenntniß des Obergerichts abgeändert wurde und die Summe, mit welcher unterlegen wurde, 200 fl. beträgt; hat der K. Gerichtshof gleichlautend mit dem Obergerichts-Gericht erkannt, so kann nur appellirt werden, wenn die Summe, mit welcher unterlegen wurde, 500 fl. ausmacht.

### Der Tod der Gräfin von Görlitz.

Da der, sey es durch Zufall, sey es durch Gewaltthat erfolgte Tod der Gräfin v. Görlitz in Darmstadt bestimmt scheint, in der nächsten Zeit eine bedeutende Rolle in der Oeffentlichkeit — auf gerichtlichem oder außergerichtlichem Wege — zu spielen, so theilen wir beifolgend einen Auszug aus dem kürzlich erwähnten Artikel des „Deutschen Zuschauers“ mit, welcher mehrere der für ein gewaltsames Ende der Gräfin sprechenden Indizien zusammenstellt. Voraus schickt das genannte Blatt die Bemerkung, daß der Graf v. Görlitz in Unfrieden mit seiner Frau gelebt habe; der Graf stehe in dem Ruf, einer argen Leidenschaft zu fröhnen; als Gesandter am russischen Hofe sey er von dort abberufen worden, wie man sage, auf ausdrückliches Verlangen des Herzogs, weil er öffentliches Aergerniß veranlaßt hatte. Sein Ruf sey seiner Frau sicher bekannt und dieser Ruf oder die ihm zu Grunde liegende Wahrheit vielleicht die Ursache jenes Unfriedens gewesen; denn notorisch sey es, daß Beide gänzlich zerfallen waren; sie bewohnten zwar dasselbe Haus, aber getrennt, ohne alle gegenseitige Berührung. Nach diesen Vorbemerkungen fährt der „Deutsche Zuschauer“ fort: Am Abend, als das Ereigniß stattfand, ging um halb 6 Uhr der Chevauregimentslieutenant v. J. an dem Görlitz'schen Hause vorüber und bemerkte einen Brandgeruch. Ohne darüber Vermuthungen oder Besorgniß zu haben, ging er weiter, theilte jedoch in der vereinigten Gesellschaft seine Wahrnehmung einigen Bekannten mit. Wenn also um 6 Uhr der Brandgeruch schon auf der Straße bemerkbar war, so ist es höchst wunderbar, daß der Graf v. Görlitz, der sich im Hause befand, diesen erst um 10 Uhr bemerkte. Graf v. Görlitz, der sich sonst im Minde-

sten nicht um seine Frau zu bekümmern pflegte, hegte an diesem Abend eine unbegreifliche Besorgniß um dieselbe. Er sowohl als die Bedienten sagen aus, daß die Gräfin die Gewohnheit gehabt habe, sich Abends einzuschließen. Trotzdem schickte er um halb 9 Uhr den einzigen anwesenden Bedienten nach einem zweiten, der in der Nähe wohnte, um diesen abholen zu lassen, weil sich die Gräfin nicht finden lasse. Als dieser seinen Auftrag ausrichtete, rief die Frau des abzuholenden Bedienten: „Gott, wenn die Frau des Gräfin nur nicht verbrannt ist!“ Welch sonderbares Voraussehen und welch wunderbares Eintreffen eines Ereignisses, das nach der Aussage des Grafen erst 1 1/2 Stunde später und von ihm selbst zuerst entdeckt wurde! Wie läßt sich die plötzliche Wahrnehmung des Grafen erklären, daß sich die Gräfin nirgends vorfinden lasse, da er wußte, daß sie sich um diese Zeit einzuschließen pflegte, wenn er nicht in ihrem Zimmer nachgesehen hatte? Warum mußte der Zwischenraum von halb 9 bis halb 11 Uhr vergehen, bis die Stube der Gräfin geöffnet wurde, da zwei Bediente zur Verfügung standen und überdies die Frau des einen derselben schon darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Gräfin verbrannt seyn könne? Als um 10 Uhr der Brand entdeckt war, schickte der Graf den einen Diener nach dem Hausarzte Dr. Stegmaier, und dann um 11 Uhr, in Gegenwart mehrerer Zeugen, ward die Thüre erbrochen. Bei Oeffnung derselben prallten alle Anwesenden zurück vor dem furchtbaren Qualm und Dampf. Alle Zeugen versichern, daß es einige Zeit ganz unmöglich war, in dem dichten Rauche auch nur das Mindeste zu erkennen, der Graf allein machte hiervon seltsamer Weise eine Ausnahme, denn er rief schon im ersten Momente: „Ach Gott, da liegt ja meine Frau!“ Die Leiche wurde nicht zugeben; er zeigte auffallende Eile in der Erwirkung der Erlaubniß zur Beerdigung seiner Frau, und diese wurde auch, sobald es nur einigermaßen möglich war, vorgenommen. Den Antrag der Aerzte auf Untersuchung, weil der Fall medizinisch interessant war, lehnte er ab. Einen sehr wichtigen Punkt, ob die Thüre von außen oder innen verschlossen war, konnte die Voruntersuchung nicht ermitteln, da kein Schlüssel aufgefunden werden konnte. War die Thüre von außen verschlossen, so kann kaum ein Zweifel über die Ursache des Todes noch herrschen, und leider ist Dies auf indirekte Art fast erwiesen. War sie von innen verschlossen, so ist das Fehlen des Schlüssels sehr erklärlich, war sie es von innen, wo ist der Schlüssel hingekommen? Eben so wenig konnte die Ursache des Brandes entdeckt werden. Kein Leuchter, keine Kohlenpfanne, noch sonst ein entzündbarer Stoff befand sich in dem Gemache. Die Gräfin ist vor ihrem Schreibpult verbrannt; außer einem Theile dessen ist kein sonstiges Möbel verbrannt. Der Kopf, der Hals, ein

Theil der Arme waren verkohlt. Es gehört aber ein sehr hoher Grad von Hitze dazu, und gewiß muß diese auf Einem Punkte konzentriert gewesen seyn, wenn ein menschliches Haupt und ein Hals, die so viele flüssige Theile enthalten, gänglich verkohlt seyn sollen.

Es ist unmöglich, daß unter solchen Umständen die Verbrennung an einer noch Lebenden stattfinden konnte. Die, welche eine zufällige Verbrennung annahmen, sahen sich deshalb zu der abenteuerlichen Ausflucht gezwungen, daß die Gräfin vorher durch Kohlendampf erstickt sey, haben aber nicht bedacht, daß die Hitze des unter ihrem Kopfe verbrennenden Pultes so schnell als der Dampf sie erreichen und augenblicklich wecken mußte. Ueberdies hat der Rauch des verglimmenden Pultes nicht die einschläfernde Eigenschaft des reinen Kohlendampfes, er mußte durch seine beißende und übertriebene Beschaffenheit die Schlafende erwecken. Eben so wenig kann angenommen werden, daß die Gräfin das Pult angezündet habe, um in den Flammen desselben den Tod zu finden. Wie schon gesagt, konnte kein entzündeter Stoff gefunden werden. Wie unsicher, wie schmerzhaft und langsam wäre ein solcher Tod gewesen, welche ungeheuere Standhaftigkeit hätte dazu gehört, unter den gräßlichsten Schmerzen ruhig vor dem Schreibtische sitzen zu bleiben bis zum Ende! Der theilweise Brand des Pultes konnte unmöglich eine so große Hitze hervorbringen, eine Verkohlung der oberen Körpertheile erklärlich zu machen. Es läßt sich daher nur annehmen, daß die Unglückliche, bereits ermordet, gerade mit dem Kopfe und Nacken auf ein Kohlenbecken gelegt worden ist, und zwar mehrere Stunden lang. Vor der möglichst lange hinausgeschobenen Eröffnung der Thüre konnte man dieses wegbringen, die Lage der Unglücklichen verändern, das Pult anzünden, um dem Ereignisse den Charakter des Zufalls zu geben. Die Voruntersuchung und mit ihr die öffentliche Meinung nehmen an, daß die Verbrennung deshalb stattfand, um die Spuren einer vorherigen Erdrosselung zu vertilgen. Der Graf v. Görlich, der schon lange mit seiner Frau in offenkundigem Unfrieden lebte, hat nach ihrem Tode seine Gesinnungen plötzlich geändert. Er ist zerknirscht, besucht oft ihr Grab, läßt es mit Blumen bestreuen, daran singen u. s. w.

### Der Untergrundpflug.

Dieses bei dem am 11. d. M. aus Veranlassung des landwirthschaftlichen Partikularfestes zu Duppweiler durch Gutbesitzer Reuß vom Schwammhof bei Murrhardt vorgezeigte Werkzeug, der Untergrundpflug, was der Hauptsache nach ein flandrischer Pflug ohne Streichbrett ist, ist dasjenige Werkzeug, welches die erspriesslichsten Verbesserungen bei der Fel-

derbestellung bewirkt. Es dient dazu, den Untergrund, das heißt den Boden unter der gewöhnlichen Ackerkrumme, häufig todter Boden genannt, welcher beim gewöhnlichen Acker nicht an die Oberfläche gebracht werden darf, so zu lockern, daß eine Vermischung des sogenannten todten Boden, Untergrund, mit dem fruchtbaren Boden, Ackerkrumme, nicht stattfindet, wodurch viele Pflanzen, welche seither ihre Wurzeln nicht in den harten Untergrund einzubohren vermochten, dieses nunmehr vermögen, wodurch nothwendig ihr Gedeihen gesicherter, ihr Ertrag höher wird. Durch dieses Lockern wird auch bei dem lettigsten Untergrund das Versinken des Wassers möglich, wodurch die Rasse auf dem Acker verschwindet und die Möglichkeit gegeben ist, die bei trockener Zeit so nöthige Feuchtigkeit noch in längerem Vorrath zu leisten.

Nicht nur für Felder von undurchlassendem Untergrund sind Untergrundpflüge, sondern auch zur Vorbereitung eines Feldes für Lucern und Wurzelgewächse, wie überhaupt für alle Culturgewächse bei durchlassendem Untergrund.

Das ganze Verfahren ist, daß ein solcher Untergrundpflug hinter dem gewöhnlichen Pflug in gleicher Furche geht, wo bereits der Pflugschnitt weggenommen ist, und den Untergrund je nach Beschaffenheit desselben auf 4 bis 8 Zoll lockert. Der Untergrundpflug wird ebenfalls mit 2 Stück Zugvieh angeschlossen.

Bei steinigem Untergrund erhält der gleiche Untergrundpflug anstatt einem Schaar, 3 starke Messer, Sech genannt, welche am Grindel befestigt werden, ebenfalls ohne Streichbrett.

Das Untergrundpflügen wird natürlich nicht mit jeder Pflugart und nicht in jedem Jahr ausgeführt, sondern es genügt vollkommen, wenn man alle 3—4 Jahre einmal den Untergrundpflug gehen läßt, denn wenigstens so lange ist die dadurch herbeigeführte Lockerung der unterliegenden Schichte noch bemerkbar.

Im Oktober 1847.

Enßlin.

### Mannichfaltigkeiten.

(Paris, 8. Okt.) Die Nachrichten über die Weinlese lauten von allen Seiten günstig. In Auvergne schätzt man doppelten Ertrag gegen gewöhnliche Jahrgänge, gute Qualität, mäßige Preise, nicht über 75 Cent. für das Maß (pot) von 15 Litres. In Nieder-Burgund ist eine solche Menge gewachsen, daß man nicht alles in Fässern und Kellern unterbringen kann. Die Preise sind 12 bis 15 Fr. für 272 Litres ohne Faß, und 28 bis 30 Fr. mit Faß. Hochburgund, Bordeaux, Gaillac, Hochland, Sainthong, Cahors u. machen eine reichliche Ernte mit besserer Qualität, als man sich bei der Blüthe versprochen. Noch begünstigter ist die Ober-

gend, deren Wein meist zur Verbesserung geringer Sorten verwendet wird. Man rechnet 15 bis 16 Stückfaß auf den Morgen, mit einer Güte, die der von 1846 wenig nachsteht. Die Weinbergbesitzer verlangen 30 bis 32 Fr. für 230 Litres mit Faß. Auch die Weinlese um Paris ist außerordentlich reich, z. B. in der Gemeinde Argenteuil allein 80,000 Stückfaß, nur läßt die Qualität viel zu wünschen übrig. Dazu kommt eine unermessliche Quantität Obstmoß, welchen die Provinzen Normandie und Picardie erzeugt haben, und der zu 2 1/2 Fr. 100 Litres verkauft wird, so daß das Journal des Débats, in Betracht all dieses Ueberflusses sowie der reichen Getreideernte, die Arbeiterklasse den nächsten Winter im Schooß des Ueberflusses zubringen sieht.

Die Petersburger haben seit Anfang Oktober die schönste Schlittenbahn. Fußhoher Schnee deckt die Straßen. Er hat sogar die Bäume überdeckt, die noch im vollsten Blätteresckmuck standen. — Auch in Königsberg ist schon Schnee gefallen und der Frost hat in freistehenden Häusern die schönsten Blumen an die Fensterheiben gemalt.

Alle Fremde eilen aus der Schweiz. Es wird immer unheimlicher dort. Der Bürgerkrieg droht immer näher. Der Waffenruf schallt in beiden Lagern. Mehrere der größten Cantone haben sich für bewaffnete Ausführung der gegen den Sonderbund beschlossenen Maßregeln einstimmig ausgesprochen. Dieser aber erwartet auch seinerseits kampflos seine Gegner. Schon wird die böse Rückwirkung auf das Geschäftsleben empfunden. — Um das Feuer besser anzuschüren, haben die 7 katholischen Cantone eine große Wallfahrt nach Einsiedeln angeordnet.

Schon hat die Politik und Religion in Genf selbst die Bande zersprengt, die sonst für die feste gehalten werden, die Bande der militärischen Disziplin. Ein fast nur aus Katholiken bestehendes Bataillon wurde zur Musterung kommandirt. Es rückte auf den Platz unter dem Ruf: nieder mit der Regierung, es leben die kleinen Cantone. Der Kommandant, ein Radicaler, schnell entschlossen, dringt auf einen der ärgsten Schreier ein, um ihn zu verhaften. Aber alle Soldaten stürzten mit gefälltem Bajonet auf ihn ein, mit Mühe rettet er sich. Das Schlimmste ist, daß die Regierung die Anführer nicht zu strafen wagt.

(Mainz, 15. Oktober.) Endlich ist der Wendepunkt in den Getreidepreisen eingetreten. Wir wollen die Ursache hierzu nicht weiter untersuchen. Die Besizer und Speculanten sind des Zurückhaltens müde; es fehlt diese Woche nicht an Verkäufern, wohl aber an Käufern. Es war mit Getreide so flau, daß man fast kein Gebot erhielt, und ein ferneres Sinken ist unausbleiblich. Nicht allein in unserer Gegend sind die Preise so plötzlich gefallen, sondern auch in Franken,

Holland, England und Frankreich. — In den andern Geschäften geht es hier, wie überall, jetzt schlecht; nach nichts ist Frage. Hülsenfrüchte kommen sehr viel bei, ohne daß wesentliche Kauflust besteht. (S. 3.)

(Mainz, 15. Okt.) Die Durchschnittspreise der am heutigen Markttag dahier verkauften Früchte stellten sich in der Halle: 517 M. Weizen 12 fl. 17 fr.; 148 M. Korn 9 fl. 14 fr.; 214 M. Gerste 6 fl. 52 fr.; 402 M. Haber 4 fl. 47 fr.; 33 M. Spelz 4 fl. 21 fr. Außerhalb der Halle: 161 M. Weizen 13 fl. 8 fr.; 22 M. Korn 9 fl. 41 fr.; 18 M. Gerste 7 fl. 15 fr.; 36 M. Haber 4 fl. 30 fr.

Auch kranke Kartoffeln werden ohne Arzt und Apotheker wieder gesund. So will wenigstens, wie die Thüringer Ztg. erzählt, ein Oekonom in der Nähe von Erfurt beobachtet haben. Er fand seine Kartoffeln so krank, daß er unmutig sie in der Erde zu lassen beschloß. Nach einigen Wochen wurde dennoch ein Stoß gezogen und wunderbar voll der besten Kartoffeln. Die meisten waren gesund geworden.

(Das Land der Freiheit.) „Halter's dem Volk vor Augen — sagt ein New-Yorker Blatt — daß am 13. Juli 1847 zwei Frauen in der Stadt Washington öffentlich meistbietend verkauft worden sind und der Erlös in die Staatskasse floß.“

Im westlichen Frankreich zeigen sich diese Jahr ungewöhnlich früh die Wölfe. Schon veranstaltet man große Jagden, um die ungebeten Gäste zu vernichten, die bereits zwei Kühe auf der Weide zerrissen haben. Das Volk schließt aus dieser Erscheinung auf einen strengen und langen Winter.

Unter der satyrischen Ueberschrift: „Vorbeugung gegen Wildfrevel“ enthalten die fliegenden Blätter ein Bildchen, auf welchem ein Bauer aus Respekt vor den Wildgesetzen einem Hasen, der seinen Acker abfrisst, also zuspricht: „Lieberes Häschchen, möchten Hochdieselben sich nicht aus meinem Kohl heraus bemühen und in irgend einem andern beliebigen Acker dero höchst angenehmes Mittagmahl einnehmen? Ich hoffe nicht, daß dieselben die Sache auf das Aeußerste treiben werden, wasmaßen es Ihnen keinerlei Nutzen bringen kann, wenn ich durch einen Angriff auf dero Person zu einer 3 jährigen Arbeitshausstrafe condemnirt würde!“

Die Eisenbahndirektoren haben's gut. Im November reisen sie wieder gratis nach dem schönen Hamburg, um dort einen Convent zu halten und über gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln zu verhandeln. Sehr wünschenswerth ist das, da man jetzt in Einer Fahrt oft sechsmal umpacken muß. So fährt man jetzt in 24 Stunden von Berlin nach Köln und muß sechsmal die Wagen wechseln. Man kann jetzt von Berlin bis Paris ununterbrochen auf der Eisenbahn fahren.

**Einheimisches.**

(Stuttgart, den 19. Oktbr.) Gestern Nachmittag, etwas nach zwei Uhr, blieb der von Süßen herkommende Bahnzug im Rosensteintunnel stecken. Nachdem derselbe etwa 10 Minuten festgefahren, bewegte er sich wieder langsam nach Cannstatt zurück, wo die Passagiere ausstiegen und in andere Wagen kamen. Der Zug war aus dem Geleise gekommen. Manchen ängstlichen Gemüthern soll es dabei nicht sonderlich lustig zu Muth gewesen seyn und man hörte verschiedene Noth-, Angst- und Lamentationsschreie, die eine seltsame Musik abgaben. Dem Ankerwirth in Untertürkheim sind gestern seine sämmtlichen Preciosen, Uhren u. s. w. mittelst Einbruch gestohlen worden. Daß der Werth bedeutend seyn muß, beweist der hohe Preis von 100 fl., welchen derselbe auf Entdeckung des Thäters und Wiederbeschaffung des Entwendeten gesetzt hat. (N. Z.)

**B a d n a n g.**

Mit hoher Bewilligung  
wird morgen Samstag den 23. und  
Sonntag den 24. Oktober 1847

Herr Joseph Fridl,

welcher in den Königl. Hoftheatern zu Paris, Neapel, sowie unlängst im Astley's, Royal- und Conventgarden-Theater zu London seine Leistungen überall mit dem größten Beifall gegeben und durch die öffentlichen Blätter rühmlichst erwähnt wurde, nebst der Familie Würst, (Schwager des Rudolph Knie), eine

**Grande Soirée  
Indienne,**

oder ein  
**Divertissement**  
orientalischer Eingeborener  
in arabischen, egyptischen und chinesischen.

**Kunst - Darstellungen**

zu geben die Ehre haben.

**Preise der Plätze:**

Erster Platz 18, zweiter 12, dritter 6 fr.,  
Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.  
Kassa-Eröffnung 6 Uhr. Anfang präcis 7 Uhr.  
Der Schauplatz ist  
im Saale des Gasthofs zum Schwanen.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

**B a d n a n g.** Bis nächsten Sonntag den 24. Oktober gibts bei Unterzeichnetem neuen Wein von guten reifen Trauben von einer Kammerzen, Badnanger Gewächs, die Maas zu 16 fr., wozu er seine Freunde und Gönner höchlichst einladet.  
Gottfried Escher.

**S h a r a d e.**

Mein Erstes ist schwarz, die zwei Letzten sind schwarz, und das Ganze ist weiß.

**B a d n a n g.** Naturalienpreise vom 20. Okt. 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	22	40	—	—	—	—
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer . . .	8	48	8	15	7	48
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	21	36	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	30	6	10	6	—
1 Eimer Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	10	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linfen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfd gutes Kernenbrod	30	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	5 Loth 2	Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	8	fr.
" — geringeres . . .	7	—
" Kalbfleisch . . .	9	—
" Kuhfleisch gemästetes . . .	7	—
" — geringeres . . .	6	—
" Schweinefleisch unabgezogenes . . .	12	—
" — abgezogenes . . .	10	—

**Seilbroun.** Fruchtpreise vom 16. Oktbr. 1847.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	—	19	38	19	—
" Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	9	15	7	37	6	—
" Gem. Frucht . . .	13	18	—	—	—	—
" Weizen . . .	19	54	19	46	19	40
" Korn . . .	12	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	11	—	10	13	10	—
" Haber . . .	7	24	6	38	5	48

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Babblingen, Welschheim etc.

**Der Murrthal-Vote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

N<sup>o</sup>. 86. Dienstag den 26. Oktober 1847.

Karls V. Verlust vor Algier 1541. Niemals waren die Spanier gegen dieses Raubnest so glücklich, als die Franzosen in neuester Zeit. Die Geschichte der Jahre 1541, 1775, 1783, 1784 ist sich gleich. Doch war Karls Expedition die verlustvollste unter den vieren. Ein Sturm, den die Barbaren der Beschwörung eines Magiers zuschrieben, richtete mehr als die Hälfte der spanischen Flotte zu Grunde. Vielleicht war diese Begebenheit Schuld an der ungewöhnlichen Nachgiebigkeit, mit welcher der Kaiser im folgenden Jahre den Protestanten die Versicherung der bisherigen Religionsverträge ertheilte.

**Antliche Bekanntmachungen.**

**Marbach.** Die Weinlese im Bezirk nimmt am nächsten Mittwoch ihren Anfang.  
Den 22. Oktober 1847.  
Oberamt.  
Stoßmayer.



**Kielingshausen.** Der von unterzeichneter Stelle in Nr. 84 d. Bl. angekündigte Verkauf des Kronenwirth Meeder'schen Anwesens wird hiemit zurückgenommen und hiemit genehmigt, daß derselbe den Verkauf aus freier Hand auf den bestimmten Tag ausschreibt.  
Den 22. Oktober 1847.  
Schultheißenamt.  
Balet.

**B a d n a n g.**

**Liegenschafts - Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Seiler Ludwig Nisi von hier werden am Freitag den 19. November 1847, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus an den Meistbietenden verkauft:

- 1) 1/11 an einem Wohnhaus in der Aspacher Vorstadt, neben Sternwirth Keutter, Anschlag 500 fl.
- 2) 1 Mrg. 1/2 Brtl. 8 Rth. Acker im Seelacher Weg, neben Jakob Schab, Anschlag 272 fl. 42 kr., wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 16. Oktober 1847.  
Stadtschultheißenamt.  
Schmückle.



**Kaisersbach.**

**Liegenschafts - Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Georg Adam Wurst, Schmieds in Frazenklingshölle, werden die vorhandenen Realitäten:

- Erster und zweiter Theil eines einstodigen Wohnhauses mit gewölbtem Keller und Schmiedwerkstätte, eine zweibarnige Scheuer beim Haus nebst Hofraithe,
  - 3 Mrg. 1 Brtl. 16 1/2 Rth. Acker,
  - 3 Mrg. 2 1/2 Brtl. 15 3/4 Rth. Wiesen,
  - 3 1/2 Brtl. 2 1/4 Rth. Garten,
  - 1 Mrg. 17 3/4 Rth. Viehweide.
- Alles um das Haus herum gelegen,  
4/8 Mrg. 11 6/8 Rth. Acker, Markung Ebni,  
am Mittwoch den 3. November 1847,

